

Anzeige einer Versammlung gemäß § 12 Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG)

1. Veranstalter der Versammlung	
Organisation / Name, Vorname	
Vertretungsberechtigte Person	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail
2. Ort der Versammlung / Zugstrecke bei Aufmärschen	
3. Name und Thematik der Versammlung	
4. Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer	
5. Datum und Uhrzeit der Versammlung	
6. Einsatz von Ordnern	
Geben Sie an, ob und wie viele Ordner für die Versammlung eingesetzt werden sollen.	
7. Verantwortliche Person (Versammlungsleiter), falls von oben abweichend	
Geben Sie an, wer vor Ort die Versammlung gemäß § 5 HVersFG leitet, sowie dessen Mobiltelefonnummer	

Hinweis:

Eine Versammlung ist gemäß § 12 Abs. 1 des Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz bis spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Bei der Durchführung von Aufmärschen, bitten wir vorab um einen Besprechungstermin, da gegebenenfalls Maßnahmen zur Verkehrsregelung und Absicherung des Versammlungszuges geplant werden müssen.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter www.stadt-oberzent.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift